

Regeln für die ab 15. Mai 2020 wieder mögliche Feier von öffentlichen Gottesdiensten in geschlossenen Räumen in der Basilika Frauenkirchen

Stand: 11.05.2020

Die neue Gottesdienstordnung ab 15. Mai 2020 in der Basilika Frauenkirchen:

Mo, Mi, Fr, Sa: 19.00 Uhr

Di und Do: 8.00 Uhr

So: 10.00 und 19.00 Uhr

1. Anzahl der Mitfeiernden:

Pro 10m² eine Person

Für die Basilika Frauenkirchen bedeutet dies:

Maximal 156 Mitfeiernde pro Gottesdienst (Gesamt)

Maximal 108 Mitfeiernde pro Gottesdienst (nur Kirche unten)

Sobald die Anzahl der maximal Mitfeiernden erreicht ist, wird die Basilika versperrt!

2. Abstand zu Mitfeiernden:

Es ist ein Mindestabstand von 2m zu Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Große Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor dem Eingang in die Basilika und am Kirchenplatz sind zu vermeiden.

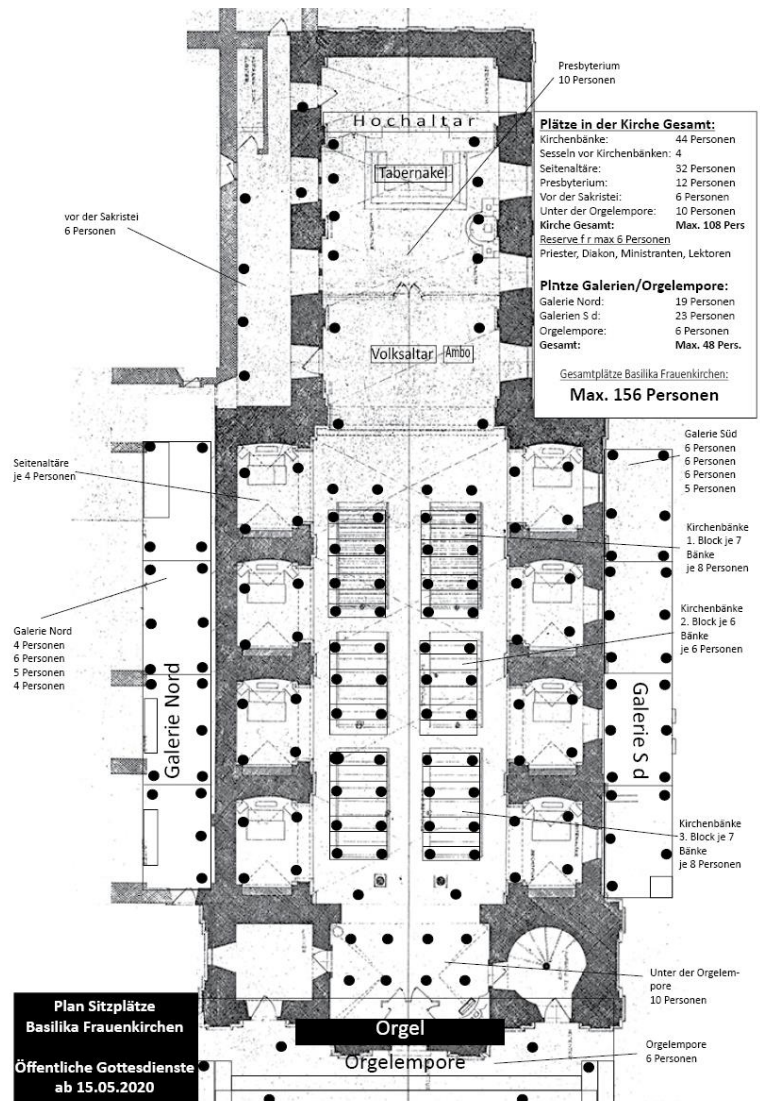
3. Mund-Nasen-Schutz

Voraussetzung für die Mitfeier der heiligen Messe ist ein mitgebrachter und verpflichtend von den Mitfeiernden getragener Mund-Nasen-Schutz. (Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)

4. Plätze zum Mitfeiern in der Kirche

Die Plätze zum Mitfeiern in der Basilika sind gekennzeichnet (Im Plan ersichtlich mit einem runden schwarzen Kreis ●).

Die **Plätze in den Kirchenbänken** sind jeweils der linke und rechte äußerste Platz in jeder zweiten Bankreihe. (Ausnahme: Mitfeiernde aus einem Haushalt können eine ganze Bankreihe besetzen – Achtung: davor und danach ist eine Bankreihe freizuhalten)



Plan der Basilika mit gekennzeichneten Sitzplätzen für die Mitfeier der Gottesdienste ab 15.05.2020

Es sind in der **Kirche und in den Galerien** nur jene Stühle aufgestellt, die auch besetzt werden können – auch diese sind im Plan ersichtlich mit einem runden schwarzen Kreis (●).

5. Ordnerdienst beim Kircheneingang

Ein eigener Ordnerdienst beim Kircheneingang wird die Einhaltung der Regeln sicherstellen. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Widersetzen sich Mitfeiernde trotz Hinweis, ist ein Mitfeiern nicht möglich.

6. Körbchen für die Kollekte:

Ein Körbchen für die Kollekte wird unter der Orgelempore aufgestellt. Für Ihre Spende sind wir Ihnen dankbar! – Vergelt's Gott!

7. Gemeinsames Singen und Beten:

Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Daher wird es zunächst bei den Gottesdiensten ein auf das Minimum reduziertes gemeinsames Beten und Singen geben.

8. Für den Notfall:

Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes zu einem direkten Handkontakt kommen (z.B. wenn sich bei der Kommunionsspendung die Hände berührt haben), so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden.

9. Erläuterungen zum Kommunionempfang:

Vor dem Agnus Dei erläutert der Zelebrant den besonderen Modus des Kommunionempfanges für die Gläubigen:

1. Die Worte „*Der Leib Christi*“ und „*Amen*“ entfallen
2. Es ist nur die Handkommunion möglich
3. Zwischen dem Kommunionsspende und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten
4. Es dürfen sich die Hände von Kommunionsspende/Kommunionempfänger nicht berühren
5. Mit der hl. Kommunion in den Händen treten die Gläubigen mindestens 2 m zur Seite, um in genügendem Abstand und in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen, was mit einem leichten Anheben der Mundmaske möglich ist

10. Schlussgebet und Schlussegens unmittelbar nach der Kommunion

Dies hat virologische Gründe. Beim Kommunionempfang wird der Mund-Nasen-Schutz leicht angehoben und daher die Gefahr der Verbreitung von Viren erhöht. Aus diesem Grund sollte die Messfeier danach zügig beendet werden.

11. Verlassen des Kirchenraumes

Die Gläubigen verlassen sofort nach dem Schlussegens, unter Wahrung des Mindestabstandes von 2m zu anderen Mitfeiernden, die Basilika.

12. Beichtmöglichkeit

"Die Beichte kann weiterhin nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum", in dem der Mindestabstand von zwei Metern gewahrt wird, so die Rahmenordnung.

Die Beichte ist nur gegen Voranmeldung per E-Mail oder telefonisch 02172/222428 möglich.
Beichtort ist die Pfarrkanzlei.

13. Krankenkommunion

Bei der Krankenkommunion und beim Viaticum (Wegzehrung) hat der Spender den Mund-Nasen-Schutz zu verwenden und bei den Gebeten den Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. "Da es sich in der Regel um die Mundkommunion handelt, ist für die Kommunionsspendung ein Einweghandschuhe zu verwenden. Die Verwendung eines Einweghandschuhe gilt auch für die Spendung der Krankensalbung", heißt es dazu in der Rahmenordnung der Bischofskonferenz.

Die Krankenkommunion ist nur gegen Voranmeldung per E-Mail oder telefonisch 02172/222428 möglich.

14. Begräbnisse

Für die Begräbnisse am Friedhof ist die vorgegebene Teilnehmerzahl einzuhalten, die zurzeit maximal 30 Personen beträgt.

15. Regeln für ein gesundes Miteinander

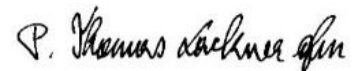
Es ist ein Zeichen der Nächstenliebe, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen. Deswegen sind diese Vorgaben wichtig und einzuhalten. Bitte keine Sonderwege!

Jene, die der Risikogruppe angehören, mögen mit der physischen Teilnahme am Gottesdienst in der Basilika noch zuwarten.

In den kommenden Wochen hoffen wir auf Lockerung der Vorgaben.

Allen ein großes „Vergelt´s Gott“ für die Geduld und das aufgebrachte Verständnis!

Frauenkirchen, 11.05.2020



P. Mag. Thomas Lackner ofm